Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer

Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation

Band: 50 (2023)

Heft: 5

Artikel: CBD-haltige Öle? Allgemein geschätzt, dennoch verboten

Autor: Herzog, Stéphane

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1052141

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gesellschaft 13

CBD-haltige Öle? Allgemein geschätzt, dennoch verboten

Seit Ende 2022 ist es Schweizer Apotheken und dem Fachhandel verboten, konsumfertiges CBD-haltiges Öl zu verkaufen. Dieses Cannabisprodukt wird als Beruhigungs- und Schmerzmittel eingenommen. Nebst den Apotheken finden auch etliche Ärztinnen und Ärzte, das Verbot sei kontraproduktiv.

STÉPHANE HERZOG

Seit einigen Jahren kaufen sich Schweizerinnen und Schweizer jeden Alters in der Apotheke oder im Fachhandel ein Fläschchen Öl mit Cannabidiol (CBD). CBD ist eines von vielen in Cannabis enthaltenen Molekülen. Verwendet wird CBD gegen Stress, Schmerzen und Schlaflosigkeit. Es ist auch in Cannabis zum Rauchen und in Cremes enthalten. «Der Kundenkreis für CBD-Öl ist sehr gross. Eine meiner Kundinnen kauft es bei mir für ihren autistischen Sohn. Das ist besser, als Neuroleptika zu geben», sagt ein auf Phytotherapie spezialisierter Apotheker aus Freiburg.

Nun hat Ende 2022 ein Teil der Anbieter von CBD-Öl beschlossen, den Verkauf einzustellen. Der Grund dafür ist ein Kreisschreiben des Bundes, das den Verkauf dieser Ölfläschchen verbietet, es sei denn, das Öl wird mit einem Mittel versetzt, wodurch es für den Verzehr ungeeignet ist. So kann das Öl nur noch durch Auftragen auf die Haut verwendet werden. Als rezeptpflichtiges Arzneimittel ist CBD in der Schweiz zugelassen.

Weder Lebensmittel noch Arzneimittel

Der Aufstand gegen rezeptfrei erhältliche CBD-Öle ging von Genf aus, wo der Kantonschemiker seinen Amtskollegen eine Testkampagne vorschlug. Die Analysen ergaben in einigen Fällen Probleme mit der Dosierung von CBD oder THC (der psychoaktiven Substanz in Cannabis). Manchmal wurde eine «Überschreitung der toxikologischen Grenzwerte» festgestellt. «Diese Produkte erfüllen nicht die lebensmittelspezifischen Anforderungen und sind nicht sicher genug. Sie dürfen somit nicht vermarktet werden», fasst der Genfer Kantonschemiker Patrick Edder zusammen. «Wenn ein Produkt weder als Lebensmittel noch als Arzneimittel gilt, fällt es aus diesen beiden Kategorien heraus. Deshalb haben wir es auch ohne Tests verboten», sagt dazu Yann Berger, der Neuenburger Kantonschemiker.

Mit diesem Ansatz ist die Rheumaliga Schweiz nicht einverstanden. «Wie sollen Schmerzpatientinnen und -patienten so noch Zugang zu CBD haben, das eingenommen werden darf?», fragt ihr Sprecher Patrick Frei. Die Ärztin Barbara Broers, selbst Mitglied der Schweizerischen Gesellschaft für Cannabis in der Medizin, bedauert den Entscheid ebenfalls sehr: «Natürlich muss das Gesetz eingehalten werden, und die Situation war auch nicht perfekt. Aber die Konsumentinnen und Konsumenten konnten ein



Frederic Couderc, Produzent von CBD-haltigem Cannabis, prüft in seinem Betrieb in Siders die Qualität seiner Pflanzen. Archivbild (2018) Keystone

recht teures Produkt kaufen, von dem sie vor dem Einschlafen ein paar Tropfen nahmen und bei dem die Gefahr eines Missbrauchs gering war. Das ist wahrscheinlich besser, als Benzodiazepine zu konsumieren oder in Geschäfte oder ins Internet zu gehen, wo kein Apotheker Beratung bietet, oder CBD-Blüten zum Rauchen zu kaufen.»

Verbot wird nicht immer eingehalten

Das Verbot wird jedoch nicht immer eingehalten. In Freiburg bestellt der bereits erwähnte Apotheker weiterhin CBD-Öl bei seinen Grosshändlern in der Schweiz und in Deutschland. Der CBD-Gehalt werde durch ein Produktdatenblatt garantiert, sagt er. In Bern erklärt eine Apothekerin, dass das Öl bei ihr bald ausverkauft sei. Sie werde kein Öl mehr nachbestellen, wenn auch mit Bedauern. Und der Vizepräsident der IG Hanf, Cédric Heeb, ist der Ansicht, dass die Auswirkungen des Verbots auf die Schweizer CBD-Produktion «beträchtlich» gewesen seien. «Jede und jeder konnte diese Fläschchen kaufen», sagt er dazu. Seine in Genf ansässige Firma PhytoXtract ist eines der wenigen Unternehmen, das erfolgreich ein von Swissmedic zugelassenes CBD-Öl anbietet: «Der Rest des Marktes ist ins Internet abgewandert.» Ein Teil der Nutzerinnen und Nutzer ist zum Rauchen von CBD übergegangen. Ist das für die öffentliche Gesundheit nicht ein Misserfolg? «CBD zum Rauchen ist ein Tabakprodukt und wird als solches reguliert», antwortet darauf Alda Breitenmoser, Präsidentin des Verbandes der Kantonschemikerinnen und Kantonschemiker. Sie verstehe die breite Enttäuschung durchaus: «Aber wenn ein Risiko für die Konsumierenden besteht, ist es unsere Pflicht zu handeln.»